

**Landesverband Rheinland-Pfalz
der Deutschen Gebirgs- und Wandervereine**

Verbandsdienstverwaltung					
1	2	3	4	5	6
BM					
BL	27. Feb. 2013				Knoten
AHL					

**Stellungnahme des Eifelvereins nach § 63 u. 64 LNatSchG
i.V.m. § 3 UmwRechtsbehelfsG**

28/2/13

Hauptgeschäftsstelle EIFELVEREIN, Stürtzstr. 2-6, 52349 Düren, Tel.: 02421/13121

Bearbeitet von:

Verbandsgemeindeverwaltung

VORDEREIFEL

Postfach 2051

56710 MAYEN

**Hans-Peter Steinbach
Eifelverein-Bezirksgruppe
Mayen-Koblenz
Beckenkampstrasse 16
56076 Koblenz
Tel.: 0261/702748
Mail: hpsteinbachko@
kabelmail.de**

Bezug: Ihr Schreiben vom 09.01.2013

Datum: 27. 02. 2013

**4-610-12 12. Änderung Flächennutzungsplan VG Vordereifel
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und TÖB gem. § 4 Abs.2
BauGB, sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. BauGB zum
Vorentwurf der 12. Änderung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

**nach Auswertung der uns per CD zur Verfügung gestellten Unterlagen
ergeben sich aus unserer Sicht grundsätzliche Bedenken, der vorgesehenen
Fortschreibung des Flächennutzungsplans, betreffend das Teilgebiet
Windenergie, gemäß der vorgelegten Planung zuzustimmen.**

**Die zehn anerkannten Naturschutzverbände des Landes sind der
Auffassung, dass Räume, die für den Naturschutz und das Landschaftsbild
bedeutsam sind, von WEA freigehalten werden müssen. Auch bei der
Nutzung von Waldgebieten sollte restriktiver vorgegangen werden.
Solange die Landesplanung keine stärkere Reglementierung bei der
Standortfrage vornimmt, führt die durch die Verbandsgemeinden
vorgenommene Ausweisung von Arealen zu flächendeckenden Phänomenen.**

Dieser Zustand ist aus unserer Sicht nicht akzeptabel.

Die anerkannten Naturschutzverbände haben gegenüber den federführenden Ministerien ihre Auffassung in einer gemeinsamen Resolution zum Ausdruck gebracht.

Der Eifelverein hat dazu als zuständige regionale Interessenvertretung nach Abstimmung mit allen Ortsverbänden im Dezember 2012 eine Stellungnahme erarbeitet und diese in einem Positionspapier festgelegt.

Beide Stellungnahmen sind als Anlagen beigelegt.

Bis zur Vorlage des Ergebnisses der Umweltverträglichkeitsprüfung sehen wir deshalb vorerst von einer endgültigen Festlegung ab. Im Umfang der UVP sollten sämtliche der vorgesehenen Kategorien erfassen.

Da im Bereich der VG Vordereifel mit hohem finanziellen Aufwand und Engagement zahlreiche „Traumpfade“ entstanden sind, halten wir es für zwingend geboten, die „weichen“ Kriterien Landschaftsbild und Erholungswert hier besonders zu berücksichtigen.

Wir dürfen Sie bitten, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.

Für den Landesverband RLP

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Peter Steinbach